

Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis

Prüfzeugnis Nummer:

P- 5141/822/11-MPA BS

**Gegenstand und
Anwendungsbereich:**

Anwendungsbestimmungen für eine Kunststoff-
Abdichtungsbahn nach DIN EN 13967 für
Bauwerksabdichtungen gemäß
Bauregelliste A Teil 3, lfd. Nr. 1.2, die von den
Anforderungen der DIN V 20000-202, Abschnitt
5.3 abweicht.

Hier: Abdichtungsbahn „GEFITAS®-RS“

für Bauwerksabdichtungen.

Antragsteller:

Gefinex GmbH
Jakobsdorfer Straße 1
16928 Pritzwalk

Ausstellungsdatum:

22. Oktober 2018

Geltungsdauer bis:

21. Oktober 2023

Aufgrund dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses ist der obengenannte Gegenstand im Sinne der Landesbauordnungen verwendbar.

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis umfasst 7 Seiten und 4 Anlagen.

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis ersetzt das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis Nr. P-5141/822/11-MPA BS vom 10.06.2016.

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis Nr. P-5141/822/11-MPA BS ist erstmals am 10.06.2011 ausgestellt worden.



A Allgemeine Bestimmungen

- (1) Mit diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis ist die Verwendbarkeit der als Gegenstand aufgeführten Bauart im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- (2) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- (3) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- (4) Hersteller und Vertreiber der Bauart haben, unbeschadet weitergehender Regelungen, dem Verwender des Bauproduktes Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen.
- (5) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung der Materialprüfanstalt für das Bauwesen, Braunschweig. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis nicht widersprechen. Übersetzungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses müssen den Hinweis "Von der Materialprüfanstalt für das Bauwesen, Braunschweig, nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- (6) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.

B Besondere Bestimmungen

1. Gegenstand und Anwendungsbereich

1.1 Gegenstand

Gegenstand des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses sind die Anwendungsbestimmungen für die Kunststoff-Abdichtungsbahn mit dem Produktnamen „GEFITAS® RS“ der Gefinex GmbH gemäß Bauregelliste A, Teil 3, lfd. Nr. 1.2 als Bauart für Bauwerksabdichtungen. Die Bahn entspricht der DIN EN 13967 gemäß Bauregelliste B Teil 1 lfd. Nr. 1.10.2. Auf der Grundlage des Anhang ZA dieser Norm hat der Hersteller die Konformität der Bahn durch eine Leistungserklärung erklärt und die Bahn mit der CE-Kennzeichnung versehen. Das Produktdatenblatt mit den deklarierten Eigenschaften ist als Anlage 1 enthalten.



Bei dem Bauprodukt „GEFITAS® RS“ handelt es sich um eine Kunststoff-Abdichtungsbahn (Feuchtigkeitssperre Typ A) mit nachstehendem Aufbau (von oben nach unten):

- Aluverbund-Trägerfolie (Dichtungsschicht; PE-Folie mit integrierter Aluminiumfolie); Dicke ca. 150 µm; Breite ca. 130 cm; Farbe „blau“ oder „schwarz“
- PE-Schaumkaschierung (Schutzschicht); Dicke ca. 3,0 mm; Breite des Schaumrückens ca. 125 cm; Farbe „transparent“.

Der Längsrand der Bahn ist auf einer Seite mit einem ca. 15 mm breiten, auf der Schaumunterseite befindlichen Butyl-Selbstklebestreifen ausgerüstet.

Die Dichtfunktion wird von der Aluverbund-Trägerfolie übernommen.

Das Bauprodukt „GEFITAS® RS“ wird zur Herstellung der Abdichtung in Verbindung mit nachstehenden Komponenten verarbeitet:

- GEFITAS®- Systemanschlussstreifen R300: Aufbau wie „GEFITAS® RS“; aber Deckschichtdicke 300µm PE; Breite 20 cm mit beidseitig am Bahnenlängsrand (Schaumunterseite) befindlichen, ca. 15 mm breiten Butyl-Selbstklebestreifen
- GEFITAS®- Systemanschlussstreifen R300 Plus: Aufbau wie GEFITAS®- Systemanschlussstreifen R300 mit Folienfuß
- GEFITAS®- Fixierband: ca.10 cm breites, elastisches Fixierband auf Buthylbasis mit transparenter PE-Folie als Trägermaterial
- GEFITAS®-Dichtband: ca. 15 mm breiter Butyl-Selbstklebestreifen
- GEFITAS®-Dicht- und Klebstoff: Dichtstoff auf Bitumenbasis in der Kartusche

Das Produkt „GEFITAS® RS“ wird bezüglich des Werkstofftyps in die Tabelle 2, Nr. 4 (FPO) und hinsichtlich des Produktaufbaus und der vorgesehenen Anwendung in die Tabelle 3, Nr. 7 (Bahnen mit Kaschierung) Anwendungstyp BA der DIN V 20000-202 eingeordnet. Die bauaufsichtlichen Anwendungsbestimmungen für Bahnen nach DIN EN 13967 ergeben sich aus Teil II der Liste der Technischen Baubestimmungen (LTB), lfd. Nr. 5.38 (DIN V 20000-202, Abschnitt 5.3). Für die genannte Einordnung der Bahn sind hierfür Eigenschaften gemäß DIN V 20000-202, Abschnitt 5.3.3.7, Tabelle 21 (Kunststoff- und Elastomerbahnen mit Kaschierung für die Bauwerksabdichtung) maßgebend. Die für die Bahn deklarierten Werte gemäß Anlage 1 weichen bezüglich der Dicke, des Widerstandes gegen Stoßbelastung (Verfahren A), des Scherwiderstandes der Fügenaht und der Höchstzugkraft von den gestellten Anforderungen wie folgt ab:



Werte nach DIN EN 13967			Anforderung nach DIN V 20000-202; Tabelle 21 (BA)
Eigenschaft	Prüfverfahren	Deklaration gemäß Anlage 1	
Dicke	EN 1849-2	Deckschicht d_{eff} $x = 0,100 \text{ mm} \pm 0,015 \text{ mm}$	$\geq 1,2 \text{ mm}$ (Dicke ohne Kaschierung und/oder Selbstklebebeschichtung)
Scherwiderstand der Fügenaht	EN 12317-2	$\geq 25 \text{ N/50 mm}$	Abriss außerhalb der Fügenaht
Zug-/Dehnungsverhalten - Höchstzugkraft	EN 12311-2	Höchstzugkraft N/50 mm längs > 140 quer > 100	≥ 500 ≥ 500
Widerstand gegen Stoßbelastung	EN 12691	Verfahren A $\leq 100 \text{ mm}$ Fallhöhe	≥ 300

Die Bahn weicht bezüglich des Aufbaues wie folgt ab:

- Art der Kaschierung (ca. 3,0 mm dicker Polyethylenschaum gegenüber einer Kaschierung aus Glas-oder Synthesefasern)

1.2 Anwendungsbereich

Die Abdichtungsbahn „GEFITAS® RS“ ist für die Herstellung von einlagigen Bauwerksabdichtungen in folgenden bauaufsichtlich relevanten Anwendungsbereichen geeignet:

- Abdichtung auf erdberührten Bodenplatten gegen Bodenfeuchte (DIN 18533-1: W1.1-E)

2 Eigenschaften und Anwendungsbestimmungen

2.1 Eigenschaften und Kennwerte der Bahn

Die nach DIN EN 13967 prüfbaren Eigenschaften und Kennwerte wurden an Proben aus einer angelieferten Kunststoff-Abdichtungsbahn „GEFITAS® RS“ von der MPA Braunschweig (NDS01) festgestellt. Die Ergebnisse sind in der Anlage 2 angegeben.

Zur Festlegung der Anwendungsbestimmungen wurden durch die Prüfstelle zusätzlich Prüfungen vorgenommen. Die Art der Prüfungen und die Ergebnisse sind in der Anlage 3 zusammengestellt.



2.2 Anwendungsbestimmungen für die Bauart

Auf Grundlage der gemäß Abschnitt 2.1 festgestellten Eigenschaften kann die Abdichtungsbahn „GEFITAS® RS“ wie eine Bahn gemäß DIN V 20000-202 Tabelle 3, Nr. 7 (Anwendungstyp BA) für Bauwerkabdichtungen im unter 1.2 genannten Anwendungsbereich verwendet werden. Dabei gelten folgende besondere Anwendungsbestimmungen:

- Die Abdichtungsbahn muss immer geschützt zwischen Bodenplatte und direkt aufgetragenen Estrich, zwischen Bodenplatte und direkt aufgetragener Dämmung (schwimmender Estrich), zwischen Höhenausgleich (z.B. Ausgleichsestrich, gebundene Schüttung) und aufliegender Dämmung (schwimmender Estrich) oder zwischen der Dämmung und direkt aufgetragenen Estrich eingebaut werden.
- Die Abdichtungsbahn ist lose, mit der Schaumkaschierung nach unten auf dem Untergrund mit einer Bahnenüberdeckung von mind. 5 cm zu verlegen. Die Abdichtung der längsseitigen Überdeckung erfolgt über das integrierte Butyl-Selbstklebeband.
- Kopfstöße sind mit einer Überdeckung von 5 cm unter Verwendung der Systemzubehör „GEFITAS® Dichtband“ mit Butylselbstklebestreifen und dem „GEFITAS® Dicht- und Klebstoff (Kartusche)“ auf Bitumenbasis auszuführen.
- Anschlüsse der Feuchtigkeitssperre an Durchdringungen und an aufgehende Bauteile sind unter Verwendung des GEFITAS®-Systemzubehörs („GEFITAS® R300 Anschlussstreifen“, „GEFITAS® R300 Plus Anschlussstreifen“, „GEFITAS® Fixierband“, „GEFITAS® Dichtband“ oder „GEFITAS® Dicht- und Klebstoff“) mit einer Überdeckung von jeweils 5 cm herzustellen.
- Die GEFITAS®-Abdichtungsbahn ist so an die Mauersperrbahn heranzuführen oder mit ihr zu verkleben, dass keine Feuchtigkeitsbrücken, insbesondere im Bereich von Putzflächen, entstehen können.
- Vor dem weiteren Schichtaufbau, ist an der „GEFITAS® RS“ Abdichtungsbahn eine gründliche Sichtprüfung durchzuführen und ggf. vorhandene Schäden gemäß Herstellerempfehlungen zu beseitigen. Der Einbau weiterer Schichten hat unmittelbar nach der Freigabe zu erfolgen.
- Die allgemeinen Hinweise und die Verarbeitungsanleitung des Herstellers sind zu beachten.



2.3 Lagerung, Transport und Kennzeichnung

2.3.1 Lagerung und Transport

Die Rollen der Abdichtungsbahn „GEFITAS® RS“ sind auf Paletten stehend und Einzelrollen liegend (jeweils maximal 1 Lage) zu transportieren. Bis zur Verarbeitung müssen die Bahnen gegenüber Wärme und Feuchtigkeit geschützt werden. Das Produkt nicht in der Nähe von offenen Flammen, Hitze- oder Zündquellen und die Rollen stets aufrecht stehend lagern. Im Lager maximal 2 Paletten übereinander stapeln.

2.3.2 Kennzeichnung

Das Produkt ist mit der CE-Kennzeichnung nach DIN EN 13967 Anhang ZA.3 zu versehen.

Das Produkt darf nicht nach DIN V 20000-202 gekennzeichnet werden. Ein Verweis auf dieses abP muss deutlich abgesetzt von der CE-Kennzeichnung erfolgen.

2.4 Entwurf und Bemessung

Im Hinblick auf Entwurf und Bemessung von Bauwerksabdichtungen gelten die unter 2.2 genannten Anwendungsbestimmungen. Weiterhin gelten die grundsätzlichen Angaben der DIN 18 533 Teil 1 und die allgemeinen Hinweise und die Verlege- und Verarbeitungsanweisung des Herstellers.

2.5 Ausführung

Von der Anwendbarkeit der Abdichtung kann nur ausgegangen werden, wenn die Verarbeitung nach den grundsätzlichen Angaben in der DIN 18533 Teil 1 unter Berücksichtigung der besonderen Anwendungsbestimmungen nach Abschnitt 2.2 erfolgt. Dazu muss das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis auf der Baustelle vorliegen.

Zur Ausführung gehören auch Kontrollen beim Einbau der Abdichtung und der fertigen Leistung. Die Kontrollen umfassen eine Sichtprüfung des Untergrundes auf Einhaltung der Anforderungen sowie eine Sichtprüfung der Abdichtung vor Aufbringen weiterer Schichten.

Der Hersteller ist verpflichtet, die Anwendungs- und Ausführungsbestimmungen dieses abP's widerspruchsfrei in seine Verlege- und Verarbeitungsanweisung aufzunehmen.

2.6 Nutzung, Unterhalt, Wartung

Entfällt



3 Übereinstimmungsnachweis des Anwenders

Der Anwender der Bauart hat mit einer Übereinstimmungserklärung zu bestätigen, dass die Bauart entsprechend den Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses ausgeführt wurde und die hierbei verwendeten Bauprodukte den Bestimmungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses entsprechen. Anlage 4 enthält die Vorlage für eine Übereinstimmungserklärung zur Anwendung des Produktes.

4 Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid ist der Widerspruch bzw. die Klage entsprechend den rechtlichen Regelungen des Landes zulässig, in dem der Antragsteller seinen Sitz hat. Im Falle eines Widerspruchsrechts ist der Widerspruch innerhalb eines Monats nach Zugang dieses Bescheids schriftlich oder zur Niederschrift bei der Materialprüfanstalt für das Bauwesen, Beethovenstraße 52, 38106 Braunschweig einzulegen. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit des Widerspruchs ist der Zeitpunkt des Eingangs der Widerspruchsschrift bei der Materialprüfanstalt für das Bauwesen in Braunschweig.



ORR Dr.- Ing. K. Herrmann
Leiter der Prüfstelle




i. A.
N. Meyer-Laurien (Techn. Ang.)
Sachbearbeiterin

Braunschweig, 22. Oktober 2018

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1: Produktdatenblatt des Herstellers mit deklarierten Werten
- Anlage 2: Eigenschaften und Kennwerte der Abdichtungsbahn „GEFITAS® RS“ gemäß DIN EN 13967 gemäß der Erstprüfung und werkseigenen Produktionskontrolle des Herstellers
- Anlage 3: Eigenschaften und Kennwerte der Abdichtungsbahn „GEFITAS® RS“ gemäß ergänzender Prüfungen durch die MPA Braunschweig
- Anlage 4: Formular für die Übereinstimmungserklärung des Anwenders

Anlage 1: Produktdatenblatt des Herstellers mit deklarierten Werten

Produkt				
Beschreibung	Abdichtungsbahn aus Kunststoff für die Bauwerksabdichtung gegen Bodenfeuchte nach DIN EN 13967; Typ A. Dicht gegen Radongas aus dem Erdreich			
Produkt	GEFITAS® RS			
Aufbau	Verbundfolie PE-Alu-PE mit integrierter rückseitiger Schutzlage aus PE-Schaum und Kautschukkleberand			
Artikelnummer	15393			
Hersteller	Gefinex GmbH, Jakobsdorfer Str. 1, 16928 Pritzwalk			
Eigenschaften	Prüfverfahren	Einheit	Art der Ergebnisse	Wert oder Festlegung
Wasserdichtheit	EN 1928, Verf. A: 60 kPa / 24 h	-	bestanden	bestanden
Zugfestigkeit:	EN 12311-2, Verf. A			
• maximale Zugkraft		N/ 50 mm	MLV	$l \geq 140$; $q \geq 100$
• Dehnungsverhalten		%	MLV	$l \geq 15$; $q \geq 10$
Dauerhaftigkeit nach künstlicher Alterung	EN 1296 EN 1928	-	bestanden	bestanden
Dauerhaftigkeit gegenüber Chemikalien (Alkalilösung)	EN 1928 EN 1847	-	bestanden	bestanden
Bitumenverträglichkeit	EN 1548 EN 1928	-	bestanden	bestanden
Weiterreißwiderstand	EN12310-1	N	MLV	$l \geq 80$; $q \geq 70$
Widerstand gegen Stoßbelastung	EN 12691 Verf. A, Fallhöhe 100 mm	-	dicht	dicht
	EN 12691 Verf. B, Fallhöhe 100 mm	-	dicht	dicht
Scherwiderstand der Nähte	EN12317-2	N/ 50 mm	MLV	≥ 25
Widerstand gegen statische Belastung	EN 12730, Verf. B (20 kg; Beton)	kg	dicht	dicht
Wasserdampfdurchlässigkeit	EN 1931	m	MDV	≥ 1500
		kg/m ² /s		1 Exp-10 ($\pm 30\%$)
Brandverhalten	EN ISO 11925-2 EN13501-1	-	Euroklasse	Klasse E
Länge	EN 1848-2	m	MDV	40 ($\pm 0,4$)
Breite	EN 1848-2	mm	MDV	1300 (± 20)
Dicke				
• Deckschicht auf Alu	EN 1849-2	μm	MDV	100 (± 15)
• Schaum	EN 1849-2	mm	MDV	3,0 ($\pm 0,5$)
Masse	EN 1849-2	g/m ²	MDV	280 (± 30)
Geradheit	EN 1848-2	mm	MLV	≤ 50
Sichtbare Mängel	EN 1850-2	-	Sichtbare Mängel	keine
Besondere Hinweise	Innerhalb von 6 Monaten verarbeiten. Verarbeitungstemperatur +5°C bis 30°C; Lagertemperatur max. 30°C; nicht bei intensiver Sonneneinstrahlung verarbeiten. Rollen können stehend oder liegend transportiert werden. Rollen dürfen nicht gestapelt werden			



Anlage 2: Festgestellte Eigenschaften und Kennwerte der Abdichtungsbahn
 „GEFITAS® RS“ nach DIN EN 13967

Werte nach DIN EN 13967				Anforderung nach DIN V 20000-202; Tabelle 21 (BA; FPO)
Eigenschaft	Prüfverfahren	Einheit Art der Ergebnisse	Feststellung	
Wasserdicht gegen Wasser in flüssiger Phase	DIN EN 1928 Verfahren B	[-] bestanden	dicht gegenüber 60 kPa ⇒ bestanden	dicht gegenüber 60 kPa ⇒ bestanden
Widerstand gegen statische Belastung	EN 12730 Verfahren B	[kg]	Verfahren B Auflast 20 kg dicht	k. A.
Zug-Dehnungsverhalten - Höchstzugkraft - Dehnung bei Höchstzugkraft	EN 12311-2	[N/50mm] [%]	Höchstzugkraft [N/50mm] längs x = 201 s = 8,00 quer x = 195 s = 4,30 Dehnung bei Höchstzugkraft [%] längs x = 24,0 s = 1,64 quer x = 14,3 s = 0,60	≥ 500 N/50mm ≥ 500 N/50mm ≥ 2 % ≥ 2 %
Dauerhaftigkeit der Wasserdichtheit gegen künstliche Alterung	EN 1296 und EN 1928 Verf. A	[-] bestanden	nach Beanspruchung dicht gegenüber 60 kPa	k. A.
Dauerhaftigkeit der Wasserdichtheit gegen Chemikalien (Alkaliwiderstand)	EN 1847 und EN 1928 Verf. A	[-] bestanden	nach Beanspruchung dicht gegenüber 60 kPa	k. A.
Weiterreißwiderstand - Nagelschaft -	EN 12310-1	[N]	längs x = 161 s = ± 8,97 quer x = 154 s = ± 4,13	k. A. k. A.
Widerstand gegen Stoßbelastung	EN 12691	[mm]	Verfahren A 1500 mm Fallhöhe dicht Verfahren B 150 mm Fallhöhe dicht	≥ 300 k. A.
Scherwiderstand der Fügenähte	EN 12317-2	[N/50mm]	Längsrand (Selbstklebestreifen) x = 33,0 N/50mm s = ± 2,68 Versagen in der Klebenaht	Abriss außerhalb der Fügenaht



Anlage 2: Fortsetzung der Tabelle
 Festgestellte Eigenschaften und Kennwerte der Abdichtungsbahn
 „GEFITAS® RS“ nach DIN EN 13967

Werte nach DIN EN 13967				Anforderung nach DIN V 20000-202; Tabelle 21 (BA; FPO)
Eigenschaft	Prüfverfahren	Einheit Art der Ergebnisse	Feststellung	
Wasserdampfdurchlässigkeit	EN 1931	[m] und [kg/m ² ·s]	g: 2,96·10 ⁻¹⁰ (kg/m ² ·s) s _D >1500 m	k. A.
Verträglichkeit mit Bitumen	EN 1847 und EN 1928	[-] bestanden	dicht gegenüber 60 kPa ⇒ bestanden	dicht gegenüber 60 kPa ⇒ bestanden
Brandverhalten	EN 13501-1	[-] Klasse E	Klasse E	Klasse E
Länge	EN 1848-2	[m]	x = 40,0 m	k. A.
Breite	EN 1848-2	[mm]	x = 1297 mm	k. A.
Dicke	EN 1849-2	[mm]	Deckschicht/Dichtungsschicht x = 117 µm Schaumdicke x = 2,85 mm	≥ 1,2 mm
Masse	EN 1849-2	[g/m ²]	x = 310 g/m ²	k. A.
Geradheit	EN 1848-2	[mm] ≤ 75 bestanden	x = 3 mm/ 10 m ⇒ bestanden	≤ 75 mm bestanden
Sichtbare Mängel	EN 1850-2	keine sichtbaren Mängel	keine sichtbaren Mängel	keine sichtbaren Mängel

k. A.: keine Anforderung

x= Mittelwert

μ = Wasserdampfdiffusionswiderstandszahl, g = Feuchtestromdichte, sd = diffusionsäquivalente Luftschichtdicke



Anlage 3: Festgestellte Eigenschaften und Kennwerte der Abdichtungsbahn der Abdichtungsbahn „GEFITAS®RS“ gemäß ergänzender Prüfungen

Eigenschaft	Prüfverfahren	Feststellung
Wasserdicht gegen Wasser in flüssiger Phase	DIN EN 1928 Verfahren B mit 400 kPa über 72 Std.	dicht gegenüber 400 kPa ⇒ bestanden
Scherwiderstand der Fügenähte	DIN EN 12317-2 Probekörper 50 mm x 360 mm v = 100 mm/min freie Einspannlänge: 200 mm Prüfklima: DIN EN ISO 291-23/50-2	<p>Verklebung der Abdichtungsbahn „GEFITAS®RS 3/300“ mit:</p> <p><u>„GEFITAS®-Dichtband“¹⁾</u></p> <p>Scherwiderstand [N/50mm] x = 58 s = ± 1,8</p> <p>Versagen in der Klebenäht</p> <p><u>„GEFITAS®-Dicht- und Klebstoff“²⁾</u></p> <p>Scherwiderstand [N/50mm] x = 24 s = ± 5,7</p> <p>Versagen in der Klebenäht</p> <p><u>„GEFITAS®-Fixierband“³⁾</u></p> <p>Scherwiderstand [N/50mm] x = 14 s = ± 0,3</p> <p>Versagen in der Klebenäht</p> <p><u>„GEFITAS® R300 Anschlussstreifen“ bzw. „GEFITAS® R300 PLUS Anschlussstreifen“^{4) 5)}</u></p> <p>Scherwiderstand [N/50mm] x = 23 s = ± 1,4</p> <p>Versagen in der Klebenäht</p>

- ¹⁾ „GEFITAS®-Dichtband“: ca. 15 mm breiter Butyl-Selbstklebestreifen
²⁾ „GEFITAS®-Dicht- und Klebstoff: Dichtstoff auf Bitumenbasis in der Kartusche
³⁾ „GEFITAS®-Fixierband“: ca. 10 cm breites, elastisches Fixierband auf Buthylbasis mit transparenter PE-Folie als Trägermaterial
⁴⁾ „GEFITAS® R 300 Anschlussstreifen“: Aufbau wie „GEFITAS®RS“; aber Deckschicht 300 µm PE; Breite 20 cm mit beidseitig am Bahnenlängsrand (Schaumunterseite) befindlichen, ca. 15 mm breiten Butyl-Selbstklebestreifen.
⁵⁾ „GEFITAS® R 300 PLUS Anschlussstreifen“: Aufbau wie „GEFITAS®RS“; aber Deckschicht 300 µm PE; Breite 20 cm mit beidseitig am Bahnenlängsrand (Schaumunterseite) befindlichen, ca. 15 mm breiten Butyl-Selbstklebestreifen mit Folienfuss



Ifd. Nr.	Übereinstimmungserklärung Bestätigung durch die ausführende Firma	
	<p>Mit dieser Übereinstimmungserklärung bestätigt der Anwender der Bauart, dass die Bauart entsprechend den Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses ausgeführt wurde und dass die hierbei verwendeten Produkte den Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses entsprechen.</p> <p>1. Projekt:</p> <p>2. Anwendungsbereich: Bauwerksabdichtung - Abdichtung von erdberührten <u>Bodenplatten</u> gegen Bodenfeuchte (DIN 18533-1: W1.1-E)</p> <p>3. Abdichtung unter Verwendung von: Abdichtungsbahn „GEFITAS® RS“</p> <p>4. Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis: Nr. P-5141/822/11-MPA BS vom 22.10.2018</p> <p>5.a Inhaber des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses:</p> <p style="text-align: center;">Gefinex GmbH Jakobsdorfer Straße 1 16928 Pritzwalk</p> <p>5.b Ausführende Firma:</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>5.c Bauzeit:</p>	
		Bestätigung (durch Namenskürzel)
6.	Das Fachpersonal der ausführenden Firma wurde vom Inhaber des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses über den sachgerechten Einbau des Produktes unterrichtet.	
7.	Das Produkt wurde für die Herstellung eines Abdichtungssystems nach den Bestimmungen des oben genannten abP's für den Anwendungsbereich: verwendet.	
8.	Die Anwendungsbestimmungen für das Produkt und die Anforderungen an die Ausführung der Abdichtung wurden gemäß den Angaben im abP eingehalten.	
9.	Folgende Prüfungen und Kontrollen wurden während des Einbaus und an der fertigen Leistung vorgenommen: Sichtprüfung des Untergrundes auf Einhaltung der Anforderungen Sichtprüfung der Abdichtung vor Aufbringen weiterer Schichten 	
Bemerkungen:		

Datum

Unterschrift und Stempel der ausführenden Firma